

## **Kaderrichtlinien – Stand vom 26.10.2022**

### **1. Allgemeines**

Die Paare werden aufgrund ihrer Leistungen durch das LTV-Präsidium für den Landeskader nominiert. Der Kader dient der sportlichen Förderung bereits erfolgreicher bzw. besonders talentierter Paare. Die Berufung erfolgt für die Turnierarten Standard und Latein. Paare, die für den Bundeskader nominiert sind, müssen Mitglied im Landeskader sein und an dessen Maßnahmen teilnehmen.

Kaderpaare verpflichten sich zu einem außerordentlich sportlich fairen Verhalten. Sie üben dabei die Funktion von Vorbildern aus und gehen anderen Paaren mit gutem Beispiel voran. Dies schließt vor allem die Einhaltung der Turnier- und Sportordnung des Deutschen Tanzsportverbandes und der Anti-Doping-Richtlinien des Deutschen Sportbundes mit ein.

### **2. Paaranzahl und Zugehörigkeit**

Der Talent-, Förder- und Leistungskader für Kinder/Junioren/Jugend/Hauptgruppe umfasst je Turnierart maximal 20 Paare.

Die Zugehörigkeit beträgt in der Regel ein Jahr. Die Berufung/Bestätigung erfolgt jeweils nach der Landesmeisterschaft. Die Aufnahme/Berufung ist dem Paar und dem Heimverein schriftlich mitzuteilen.

### **3. Zulassungskriterien**

Vor der erstmaligen Nominierung für den Landeskader soll ein Gespräch mit den Kaderaspiranten und den Eltern, den Vereinssportwarten und dem Landesjugendwart/Landessportwart über Rechte und Pflichten, Einsatzbereitschaft und Zusammenarbeit geführt werden.

Zu Beginn des Wettkampfjahres bzw. bei erstmaliger Berufung in den Kader ist von Paaren, die den Gruppen Leistungs- oder Förderkader angehören, ein Trainingsplan spätestens vier Wochen nach Berufung einzureichen. Dieser umfasst längerfristige Trainingsziele (was?), die dafür eingesetzten Trainingsmaßnahmen (wie?), den dafür eingesetzten Trainingszeitraum (bis wann?) und den Grad der Zielerreichung (wie viel?). Er sollte in Zusammenarbeit mit dem Heimtrainer für einen angemessenen Zeitraum erstellt werden. Dieser sollte für ein Paar der Jugend- oder Hauptgruppe ein Jahr umfassen. Bei jüngeren Paaren sind kürzere Planungszeiträume möglich.

Zu Beginn des Wettkampfjahres bzw. bei erstmaliger Berufung in den Kader ist eine Wettkampfplanung (In- und Ausland) für den Zeitraum von einem Jahr bzw. bis zum Ende des Wettkampfjahres spätestens vier Wochen nach Berufung einzureichen. Sie umfasst eine detaillierte Aufstellung der geplanten Turnierteilnahmen. Über maßgebliche Änderungen der Wettkampfplanung ist der Landesjugendwart zu informieren. Dies ersetzt jedoch nicht die Abmeldung einer Turnierteilnahme beim Vereins-Sportwart oder Ausrichter.

# Landestanzsportverband Brandenburg e.V.

Mitglied im Landessportbund Brandenburg e.V.  
und im Deutschen Tanzsportverband e.V.



[www.tanzsport-brandenburg.de](http://www.tanzsport-brandenburg.de)

---

Bei Abmeldung einer Teilnahme an Deutschen Meisterschaften, eines Deutschland-Pokals oder eines Deutschland-Cups ist der Landessportwart zu informieren.

Die Wettkampftauglichkeit ist bei Berufung innerhalb von vier Wochen mit Attest durch eine ärztliche Untersuchung für die Paare der D-/C-Klasse bzw. durch eine sportärztliche Untersuchung für die Paare ab der B-Klasse nachzuweisen. Allen Kaderpaaren wird empfohlen, regelmäßig sportärztliche Untersuchungen wahrzunehmen.

## 4. Trainingsmaßnahmen

Die Teilnahme an Trainingsmaßnahmen oder Kaderngesprächen ist verpflichtend, wobei auf Folgendes hingewiesen wird: Bundeskadertermine gehen vor Landeskadermaßnahmen und Landeskadertermine gehen vor clubeigenen Maßnahmen / Veranstaltungen. Termine und Trainingsinhalte werden in angemessenen Abständen auf der Homepage des LTV veröffentlicht. Jedes Kadermitglied hat sich auf der Homepage des LTV Brandenburg über die Kadertermine regelmäßig zu informieren.

Verhinderungen sind dem Landesjugendwart/Landessportwart unter Angabe der Gründe, über die Geschäftsstelle des LTV Brandenburg, rechtzeitig – spätestens jedoch zehn Tage vor dem Termin – mitzuteilen. Ist nur ein Partner verhindert, hat der andere Partner trotzdem die Pflicht zur Teilnahme. Dies gilt auch für die nicht aktive Teilnahme eines Paares, das über längere Zeit aus gesundheitlichen Gründen nicht trainingsfähig ist.

Kurzfristige Absagen sind – außer bei akuter Erkrankung – nicht zulässig und gelten als Verstoß gegen die Kaderrichtlinien. Die Erkrankung ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen. Dadurch entstehende Kosten trägt das Paar selbst.

## 5. Kaderziele

### Trainingsziele der Schulungen

- Verbesserung der tänzerischen Leistungen
- Steigerung im Leistungsbereich
- Konditionelle und mentale Fitness
- Leistungs- und erfolgsgerechte Einstellung zu Turnieren
- Kenntnisse der relevanten Ordnungen im DTV und Anti-Doping
- Sozialverhalten und Selbstständigkeit fördern

### Absolvieren von Pflichtturnieren/Veranstaltungen des LTV/Werbe- und Ausbildungsmaßnahmen

Die Teilnahme an Pflichtturnieren ist zwingend. Sie sind fester Bestandteil der Wettkampfplanung und in diese mit aufzunehmen. Zu Pflichtturnieren gehören entsprechend der jeweiligen Altersklasse bzw. Startgruppe der Paare:

Landesmeisterschaft

Gebietsmeisterschaft

Deutsche Meisterschaft, Deutschland-Pokal oder Deutschland-Cup

erforderliche Ranglistenturniere gemäß Vorgabe DTV

# Landestanzsportverband Brandenburg e.V.

Mitglied im Landessportbund Brandenburg e.V.  
und im Deutschen Tanzsportverband e.V.



[www.tanzsport-brandenburg.de](http://www.tanzsport-brandenburg.de)

---

Die Teilnahme an Turnieren von nationaler oder internationaler Bedeutung ist dem LTV-Pressewart vorher anzukündigen, um die aktuelle Berichterstattung zu gewährleisten. Herausragende Turnierergebnisse sind in der Regel innerhalb von 24 Stunden dem LTV-Pressewart per E-Mail mitzuteilen.

Kaderpaare stellen sich unentgeltlich für Veranstaltungen des LTV Brandenburg zur Verfügung, insbesondere für Werbe- und Ausbildungsmaßnahmen.

## **6. Finanzielle Förderungen**

Finanzielle Förderung, die vom LTV Brandenburg im Rahmen der sportlichen Individualförderung auf Antrag bewilligt wurden, sind zweckgebunden und werden erst nach Verwendungsnachweis durch Quittung oder Rechnung beim LTV-Schatzmeister ausgezahlt. Im Falle von Verstößen gegen die Kaderrichtlinien können Förderungen gekürzt, gestrichen oder zurückgefordert werden.

## **7. Ahndung von Verstößen gegen die Kaderrichtlinien**

Der Verstoß gegen die Kaderrichtlinien im Laufe eines Berufungszeitraums führt zum Ausschluss aus dem Kader.

Als Verstoß gilt insbesondere die Nichtteilnahme am Kadertraining. Ausgenommen hiervon sind schulpflichtige Kinder und Jugendliche bei Kaderterminen in den Schulferien und Kader, die aufgrund einer Erkrankung – ärztliches Attest muss vorgelegt werden – nicht teilnehmen konnten.

Als Verstoß gilt auch die Nichtteilnahme an Pflichtturnieren, das Fehlen von Kaderunterlagen (Verpflichtungserklärung, Trainings- und Wettkampfplanung) sowie die Verletzung der Pflicht zur sportlichen Fairness. Über Ausnahmen, die im Interesse des LTV Brandenburg oder des DTV liegen, entscheidet das Präsidium.

## **8. Sonstiges**

Paartrennung bzw. freiwilliger Verzicht auf die Kadermitgliedschaft sind der LTV-Geschäftsstelle umgehend schriftlich mitzuteilen. Dies gilt ebenso, wenn eine Disziplin (Standard, Latein, Kombination) aufgegeben wird. Damit verbunden ist das sofortige Ausscheiden des Paares aus dem Kader für diese Disziplin bzw. aus der Gesamtfördermaßnahme.

Kaderpaare erkennen vor Aufnahme der Trainingsmaßnahmen des Kaders mit ihrer Unterschrift, bei Minderjährigen mit der Unterschrift ihrer gesetzlichen Vertreter, die vorstehenden Regelungen schriftlich an und verpflichten sich damit zu deren strikter Einhaltung. Ebenso wird damit das Einverständnis zu Fotoaufnahmen und Veröffentlichungen auf der Homepage des LTV und in den sozialen Netzwerken erteilt.

## Verpflichtungserklärung für Kaderpaare

Disziplin

Standard und/oder

Latein

Partner

Partnerin

Nachname

Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Telefon

E-Mail

Hiermit erklären wir, dass wir die uns vorliegenden Richtlinien für die Mitgliedschaft des LTV Brandenburg verstanden haben und verpflichten uns zu deren strikter Einhaltung. Wir nehmen dabei vor allem zur Kenntnis, dass die Nichteinhaltung der Bestimmungen eine vorzeitige Beendigung der Kadermitgliedschaft nach sich ziehen kann.

Wir erklären uns, mit Fotoaufnahmen und deren Veröffentlichung auf der Homepage des LTV Brandenburg sowie in den sozialen Netzwerken einverstanden.

Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift<sup>1</sup> Partner

\_\_\_\_\_  
Unterschrift<sup>1</sup> Partnerin

<sup>1</sup> Bei Minderjährigen ist die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters erforderlich!

Landestanzsportverband Brandenburg e.V.

Mitglied im Landessportbund Brandenburg e.V.  
und im Deutschen Tanzsportverband e.V.



[www.tanzsport-brandenburg.de](http://www.tanzsport-brandenburg.de)

---

## Verzichtserklärung

Wir erklären unseren freiwilligen Verzicht auf die Mitgliedschaft im Kader des LTV Brandenburgs.

Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift<sup>1</sup> Partner

\_\_\_\_\_  
Unterschrift<sup>1</sup> Partnerin

\_\_\_\_\_  
<sup>1</sup> Bei Minderjährigen ist die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters erforderlich!